

5. Interpellation von Daniel Vetterli vom 12. März 2014 "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden" (12/IN 18/231)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Sommer 2009 lief die Frist für die Einführung der geleiteten Schulen im Kanton Thurgau ab. Der Kanton hat sich bezüglich der Frage, wie die Schulen heute professionell geführt werden sollen, für das Modell der geleiteten Schulen entschieden, unabhängig von der Grösse der Schulen. In der Voraussicht, dass die Umsetzung dieses Modells, besonders in kleinen Schulen, anspruchsvoll sein wird, hat der Grosse Rat entschieden, dass die Leitung in gewissen Fällen von Behördenmitgliedern wahrgenommen werden kann. Seit der Einführung dieses Modells sind sechs Jahre vergangen und ich würde eine auf den Antworten des Regierungsrates basierende Standortbestimmung begrüssen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vetterli, SVP: Die Antwort des Regierungsrates bestätigt, dass sich die Umsetzung nach wie vor sehr anspruchsvoll gestaltet. Wenn der Schulpräsident mit einem Pensum von 10 % den Schulleiter, der in einem 15 %-Pensum arbeitet, führen soll, ist es schwierig, eine professionelle Schulführung zu gewährleisten. Die Abwanderung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Schulen mit höherem Pensum und die damit verbundene Fluktuation in kleineren Schulgemeinden erschwert den Aufbau einer professionellen Führung zusätzlich. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass zu hohe Pensen angepriesen werden. So leistet sich eine kleine Schulgemeinde notgedrungen ein 50 %-Pensum für zwei Primarschulklassen und einen Kindergarten. Unsere Schule hat sich nach mehreren Wechseln in der Schulleitung dem von Behörden geleiteten Modell zugewandt. Erstaunt wurde festgestellt, dass dieser Führungsform innerhalb des Departementes mit sehr viel Skepsis begegnet wird. Als Gegenargument wurde beispielsweise geltend gemacht, dass die Trennung zwischen strategischer und operativer Komponente nicht gewährleistet sei. Man denke nun jedoch einmal an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unserer Regionen. Eine Firma mit fünf bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, welche über einen Verwaltungsrat und einen Chief Executive Officer (CEO) verfügt,

ist eine schwierige Aufgabe. Die Firmen gehen aber trotzdem strategischen und operativen Tätigkeiten nach, welche sie hoffentlich genau unterscheiden. Benedikt Weibel, der CEO der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), hat an einem Vortrag vor Schulleiterinnen und Schulleitern postuliert, dass zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung in der Führung eine Führungsebene des Unternehmens eliminiert werden müsse. Ich erachte es deshalb als sehr wichtig, nur genau so viele Führungsebenen einzusetzen wie nötig. Weiter steht der Rekursweg des von Behörden geleiteten Modells in der Kritik. Es sei nicht gewährleistet, dass nach dem Entscheid der Schulleitung eine Behörde als erste Instanz folgt. Meines Erachtens ist ein derartiges Verfahren in so kleinen Einheiten lediglich eine Alibiübung. In meinen 14 Jahren Erfahrung hatten wir es zwar noch nie mit einem Rekurs zu tun, aber selbstverständlich würde sich der Schulleiter mit dem Präsidenten und der Behörde absprechen, sollte sich tatsächlich einmal eine so brenzlige Situation ergeben, die einen Entscheid mit Rekursmöglichkeit gegen den Willen der Eltern nach sich ziehen würde. Mit der Antwort zur achten Frage bin ich nicht einverstanden. Es gehört zu den Aufgaben der Schulaufsicht, bei der Einführung des behördengeleiteten Systems genau hinzuschauen und je nach Fall Auflagen zu machen, die den Einkauf von Kompetenzen fordern. Unser Fall gestaltet sich so, dass die Person, welche die Schulleitung wahrnimmt, nicht über die nötige pädagogische Kompetenz verfügt und sich deshalb diesbezüglich mit einer pädagogischen Beraterin verstärken muss. Es ist keine Einmischung in die Hoheit der Schulgemeinden, wenn Behörden auf der Suche nach kompetenten Personen von der Schulaufsicht unterstützt werden. Abschliessend möchte ich den Verantwortlichen des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die konstruktiven Kontakte innerhalb des Jahres seit der Einreichung der Interpellation danken. Ich glaube, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Das Anliegen, gemäss welchem in speziellen Fällen andere Führungsmodelle etabliert und umgesetzt werden müssen, hat Gehör gefunden.

Hugentobler, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Möglichkeit, behördengeleitete Schulen zu führen, ist ein typischer Hofknicks vor den thurgauischen Verhältnissen. Diese Passage wurde damals in der vorberatenden Kommission unter dem Präsidium der heutigen Departementschefin eingefügt. Natürlich kann eine behördengeleitete Schule funktionieren, wobei das Gelingen sehr personenabhängig ist. Deshalb bin ich froh darüber, dass gemäss der Verordnung des Regierungsrates diese Bewilligung nur "ad personam" erteilt wird und nicht der gesamten Schulgemeinde. Auch in dieser Thematik begegnet uns das frühlingshaft zwitschernde LÜP-Vögelchen. Einmal mehr zeigt sich, dass die LÜP ein flächendeckender Unsinn darstellt. Beurteilungsgrundlagen fehlen oder man muss in mühsamer Art und Weise Zahlen nachrennen, die ansonsten ohne Umschweife erhoben worden wären. Dass behördengeleitete Schulen vom Kanton gleich behandelt werden wie alle übrigen Schulen, ist klar. Eine besondere Betreuung kommt meines Erachtens nicht in Frage. In dieser Hinsicht haben wir es

mit einem weiteren thurgauischen Phänomen zu tun. Zuerst wird auf die Gemeindeautonomie gepocht, in deren Rahmen Kleinstgebilde möglich sein sollen. Kurz darauf ertönt der Ruf nach Unterstützung durch den Kanton. Ich erkenne bezüglich der Thematik dieser Interpellation keinen Handlungsbedarf, möchte jedoch erwähnen, dass ich die Bildung von lebensfähigen Volksschulgemeinden wünsche und unterstütze.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche und schlüssige Beantwortung der Interpellation. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass es den Schulgemeinden überlassen ist, ihre Organisationsform autonom zu wählen und die gesetzlich verankerte Möglichkeit von behördengeleiteten Schulen besteht. Durch die Bewilligungspflicht aller geleiteten Schulen ist in jedem Fall gewährleistet, dass alle Schulen, also auch die behördengeleiteten Schulen, die nötigen Anforderungen erfüllen. Wir sehen keinen Unterschied bezüglich der Schul- und Unterrichtsqualität zwischen grossen, kleinen, behördengeleiteten oder anders organisierten Schulen. Übrigens gibt es sowohl in kleinen als auch in grossen Schulen immer wieder kontroverse Diskussionen zwischen Schulleitung und Behörde, beispielsweise, wenn es um die angebrachte Höhe des Schulleitungspensums geht. Die CVP/GLP-Fraktion erkennt aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Schulorganisation.

Schaffer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Für kleine Schulen mit einem niedrigen Schulleiterpensum ist die Anstellung einer Schulleitungs-Person eine grosse Herausforderung. Nicht immer gelingt es, eine interne Lehrperson dafür zu gewinnen und für externe Schulleitungs-Personen sind Pensum unter 40 % nur wenig attraktiv. Sowohl der Kanton als auch die Gesellschaft fordern eine professionelle Führung der Schulen. Das Schulleiterpensum wird berechnet gemäss der Formel in § 19 der Verordnung des Regierungsrates. Das Pensum für Schulen mit weniger als 100 Schulkindern ist tatsächlich knapp bemessen. Viele Schulgemeinden runden das Pensum mit 10 % bis 20 % auf, vor allem, wenn ihnen der Wert der Arbeit der Schulleiterin oder des Schulleiters bewusst geworden ist. Für kleine Schulen ist die gute Abdeckung des Tagesgeschäfts durch die Schulleitung sehr wichtig. Auch die Organisation der Landschulgemeinden mit mehreren Schulhäusern ist in Frage gestellt. So wurde letztes Jahr in der Primarschulgemeinde Homburg von drei Schulstandorten auf zwei Schulzentren mit Stufenschulhäusern reduziert. Die Behörde der Primarschule Herdern-Dettighofen hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welcher der drei Schulstandorte sich am besten als alleiniges Schulzentrum eignen würde. Das Zusammenlegen der Schulteams zieht eine Vereinfachung für die Führung nach sich. Aber nicht immer sind die Strukturen für eine Veränderung gegeben oder die Bürgerinnen und Bürger wollen nichts davon wissen. Die Gemeinde von Kantonsrat Vetterli und drei weitere Primarschulgemeinden gehen den Weg der behördengeleiteten Schule. Das zeugt von einer engagierten und selbstbewussten Behörde. Die grösste Herausforderung be-

steht, wenn der Rücktritt eines mit Schulleiterfunktionen ausgestatteten Behördenmitglieds ansteht. Innerhalb der Schulgemeinde eine passende Persönlichkeit mit denselben Voraussetzungen zu finden, ist keine leichte Aufgabe. Betrachte ich die Entwicklung der letzten 14 Jahre, sind die Anforderungen an die Behörden massiv gestiegen. Heute muss die Schulbehörde, beziehungsweise der Präsident oder die Präsidentin die Schulleitung führen. Ich wage diesbezüglich die Behauptung, dass die eine oder andere Schulbehörde an ihre Grenzen stösst und sich beim einen oder anderen Geschäft vielleicht sogar überfordert fühlt. Das Amt für Volksschule überwacht die Schulen mit Hilfe der Schulaufsicht. Zweimal pro Jahr findet mit dem Präsidium und der Schulleitung ein Semestergespräch statt. Es liegt im Ermessen der Schulaufsicht, hier eine engmaschigere Betreuung zu bieten, wenn es der Einhaltung der Schulqualität dienlich ist. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger einer Schulgemeinde ist das, was zählt. Sie sind diejenigen, die es in der Hand haben, mit innovativen Ideen eine Schule auf unkonventionelle Art zu führen. Das Volksschulgesetz sieht diese Möglichkeit vor und das Amt für Volksschule kann den autonomen Schulen diese Aufgabe nicht abnehmen.

Brägger, GP: Mit den Worten "Schluss mit Schulleiter verheizen" überschrieb das Tagblatt am 29. März 2014 einen Artikel über die Versammlung der Primarschulgemeinde Regio Märwil. Schulpräsident Felix Diggelmann begründete den "Systemwechsel" hin zur behördengeleiteten Schule unter anderem damit, dass Märwil innert kurzer Zeit drei Schulleitungs-Personen "verheizt" habe. Künftig werde die Schule direkt von der Behörde geleitet. Man ist geneigt festzustellen, dass da der Wurm drin stecke. Die Allegorie mit dem Wurm hat auch der Interpellant verwendet, einleitend zu seinem Vorstoss. Eine Frage wäre nun, um welche Art Wurm es sich handelt und weshalb dieser Schädling vorzugsweise kleine Schulgemeinden befällt. Kantonsrat Vetterli richtete acht Fragen an den Regierungsrat, deren Beantwortung in den Vorbemerkungen fast ebenso viel Raum einnimmt wie die Antworten auf die konkreten Fragen des Vorstössers. In den Vorbemerkungen ist die Rede von Anzeichen und Empfehlungen, und Formulierungen wie "in der Regel" kommen mehrmals vor. Was wir in der Antwort des Regierungsrates bestätigt sehen und alle eigentlich schon wissen, sind folgende drei Punkte: 1. Die Trennung von operativen und strategischen Aufgaben gestaltet sich nicht ganz einfach. 2. Die Effizienz kann aufgrund von Kleinstpensen leiden. 3. Im nicht näher beschriebenen Konfliktfall fehlt eine Instanz innerhalb der Schulgemeinde und meines Erachtens stellt sich diesbezüglich auch die Frage nach einer sauberen Gewaltentrennung. Einmal davon abgesehen, war mir zuerst nicht restlos klar, was der Interpellant mit seinem Vorstoss eigentlich will. Da er aber selber einer der vier behördengeleiteten Primarschulgemeinden als Präsident und Schulleiter vorsteht, gehe ich davon aus, dass er eine Lanze für die kleinen Schulgemeinden brechen möchte. Dabei sprechen die Zahlen des DEK eigentlich gegen diese kleinen Schulgemeinden. So werden beispielsweise in den Jahren 2012 und 2013 klar höhere Fluktuationen bei den Schulleitungen ausgewiesen. Ferner lässt die Tatsa-

che, dass nur 25 von 36 Schulleitungen mit einem Minimalpensum von weniger als 45 % auch tatsächlich ein derartiges Pensum besetzen, Zweifel an der Praktikabilität von Minimalpensum aufkommen und provoziert die Frage, mit welchen Mitteln denn in den elf angesprochenen Fällen die Pensum auf mindestens 45 % erhöht werden. Im Bildungsbericht 2013 heisst es auf Seite 36: "In manchen Fällen gewähren die Schulgemeinden den Schulleitungen Pensum über der kantonalen Minimalvorgabe, unter anderem weil sie zusätzliche Arbeiten übernehmen (z.B. Führung Hauswarte etc.)". Weiter steht im Bildungsbericht, dass Entlastung die Bildung grösserer Schulgemeinden nach sich ziehen könne. Das Amt für Volksschule plane eine Arbeitsgruppe, die sich mit Supportmöglichkeiten bei Fusionierungsprozessen und der Optimierung von Schulgemeindestrukturen beschäftigen werde. In den Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016 ist auf Seite 105 im Kapitel 6.3.2.2 unter Massnahmen folgender Satz nachzulesen: "Der demokratisch wachsende Zusammenschluss von Schulgemeinden (...) wird durch Beratung und durch Beitragsleistungen unterstützt." Vielleicht fehlen jedoch zur Umsetzung dieser Absichtserklärung die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen, was angesichts der aktuellen Sparübungen nicht weiter verwundern würde. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass kleine, behördengeleitete Schulen selbstverständlich auch organisatorische Vorteile haben können. In der Regel sind die Wege kürzer, die Handlungsmöglichkeiten direkter und man kennt sich. Unter anderem diese Erkenntnis dürfte der Hintergrund sein für die Fragen vier bis acht des Interpellanten, in denen er nach dem Support des Amts für Volksschule für behördengeleitete Schulen fragt. Dazu hält sich der Regierungsrat meines Erachtens auffällig zurück, was den Schluss nahelegt, dass das Amt für Volksschule Fusionen von Schulgemeinden zwar begrüssen würde, das heisse Eisen aber lieber nicht anfasst und die kleinen, mithin behördengeleiteten Schulen selber im Teich rudern lässt. Diese ambivalente Haltung des Regierungsrates hinterlässt bei mir einen etwas schalen Nachgeschmack. Die GP-Fraktion wünscht sich ein klares Bekenntnis zur einen oder anderen Seite, zumal die Richtlinien des Regierungsrates und der Bildungsbericht in dieser Hinsicht Klartext reden.

Wehrle, FDP: Interessant sind die Fragen des Interpellanten, Kantonsrat Vetterli, zum Thema "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden" allemal. Ebenso interessant sind die Antworten des Regierungsrates. Nur die Betrachtung der Fakten, deren Analyse und die Schlüsse, welche man daraus zieht, sind alles andere als einfach. Je nach Betroffenheit ist die Betrachtungsweise zudem sehr unterschiedlich. Ich führe als Beispiel den ersten Punkt an. Es ist erstaunlich, dass von den 36 kleinen Schulgemeinden, welche weniger als das minimale 45 %-Schulleitungs-Pensum anbieten können, nur deren 25 auch tatsächlich ein kleineres Pensum einsetzen. Ob das korrekt ist, stellt die eine Sache dar. Andererseits haben die Schulleiterinnen oder Schulleiter in den anderen elf Schulgemeinden weniger zu leisten und bekommen von ihren Behörden aber dennoch ein Pensum von 45 % entschädigt. An diesem Beispiel lässt sich gut erkennen, dass auch nach

der Einführung des Schulleitungsmodells im Jahr 2007 in der Praxis noch einige Dinge nicht so funktionieren, wie sie ursprünglich angedacht waren. Zum Thema Schulleitungen könnte man sich noch weitere Gedanken machen und weitere Fragen stellen. Sind kleinere Pensen für die Leitung von kleinen Schulen wirklich so praxisfremd? Sind zwei Chefs, eine Schulleiterin und ein Schulpräsident, für kleinste Schulgemeinden mit fünf bis acht Lehrpersonen nicht zu viel des Guten? War das alte System, wo die strategische und operative Führung in den Händen der Schulbehörde lag, wirklich so untauglich? Kann und soll sich die Schulbehörde tatsächlich nur auf die strategischen und finanziellen Belange beschränken? Wie weit ist es nicht auch deren Aufgabe als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, den Puls der Dorfschule zu spüren, selber Schulbesuche vorzunehmen und das Lern- und Betriebsklima zusammen mit allen Angestellten aktiv mitzuprägen? Wie steht es eigentlich um die Einflussnahme der Schulbehörden bei der Anstellung von neuen Lehrpersonen? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulgemeinden? Die Liste der Fragen liesse sich beliebig fortführen. Das sind Fragen über Fragen, welche nicht so schnell und einfach zu beantworten sind. Klar ist jedoch, dass die Kunden, also die Eltern und Kinder, erwarten dürfen, dass die leitenden Personen ihre Aufgabe mit Engagement und Können erfüllen, unabhängig von der Funktion, der Struktur des Arbeitsverhältnisses und des Pensums der verschiedenen Führungskräfte an unserer Volksschule. Für die solide Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen sind primär die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer massgebend und nicht der organisatorische Rahmen der Schule. Ob die Lehrpersonen in einer kleinen, behördengeleiteten Primarschule unterrichten oder an einer top-organisierten, grossen Volksschulgemeinde mit mehreren Schulleiterinnen und Schulleitern, ist dabei einerlei. Relevant ist in allererster Linie ihre Leistung und das, was sie den Schülerinnen und Schülern während der elf Schuljahre mit auf den Lebensweg geben. So betrachtet können nach Ansicht der FDP-Fraktion die Schulstrukturen im Thurgau durchaus unterschiedlich sein und bleiben. Der Heterogenität der Schulgemeinden im ländlichen Thurgau soll einerseits mit Flexibilität und Augenmass Rechnung getragen werden, andererseits soll man sich auch Veränderungen und Fusionen in Richtung Volksschulgemeinde oder gar Einheitsgemeinden nicht verschliessen. Letztlich muss auch in der Bildung jeder Franken effizient eingesetzt werden. Die vielen Millionen Franken sollen in erster Linie bei der Schülerschaft Wirkung erzielen. Sechs Jahre nach der offiziellen Umstellung auf das neue Schulleitungs- und Führungssystem an Thurgauer Volksschulen wäre eine Standortbestimmung angebracht, da es Anzeichen dafür gibt, dass immer mehr Geld in die Führungsetagen unserer Schulen fliesst. Wie auch in anderen Firmen gilt es, die Effizienz des Systems kritisch zu hinterfragen. Gerne erwartet die FDP-Fraktion im nächsten Bildungsbericht eine diesbezügliche Analyse und Beurteilung durch den Regierungsrat.

Günter, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ein Schulleitungspensum in einer kleinen Schule hat ein Jobprofil, das Enthusiasmus

voraussetzt. Diese Pensen sind ansonsten wenig attraktiv. Deshalb wird in der Verordnung ein Sockelpensum von 10 % vorgeschrieben. Gleichzeitig sind die kleinen Einheiten aber auch gut zu überblicken und die Wege kurz. Für Schulgemeinden, Schulleiterinnen und Schulleiter gilt es, gute Lösungen zu finden. Diese Herausforderungen werden ganz unterschiedlich gemeistert. Der Interpellant bezieht sich in seiner Interpellation auf den Spezialfall der behördengeleiteten Schule. Dieses Modell wird vom DEK eher geduldet, als dass es erwünscht wäre, da dieselbe Person auf der strategischen und operativen Ebene tätig ist. Diese Situation setzt eine Person voraus, die sich dessen bewusst ist und die Fähigkeit hat, damit umzugehen. Deshalb muss dafür auch eine Bewilligung eingeholt werden. Wir schätzen das Bestehen dieser Möglichkeit und wir anerkennen, dass dieses Modell effizient und gut funktionieren kann. Die professionelle und flexible Begleitung und Unterstützung der Schulaufsicht ist hier besonders gefragt. Im Sinne einer Chancengleichheit der Lehrpersonen in der förderorientierten Begleitung begrüßen wir es, dass bei behördengeleiteten Schulen eine externe Beratung erfolgt. Die Autonomie, welche der Kanton den Schulgemeinden zugesteht, ist gross. Wie vom Regierungsrat ausgeführt, werden die Konzepte in jeder Schulgemeinde von der Schulleitung erarbeitet. Dies bedeutet für die Schulleiterinnen und Schulleiter in kleinen Gemeinden einen unverhältnismässigen Aufwand. Könnte das Amt für Volksschule diesbezüglich unterstützend wirken, damit der Aufwand dem Pensum entspricht? Die EDU/EVP-Fraktion erkennt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Regierungsrätin **Knill**: Der Appetit auf allfällige Veränderungen betreffend die Organisation oder Einsatzmöglichkeiten der Schulleitungen und der Rahmenbedingungen scheint gering zu sein. Behördengeleitete Schulen sind weiterhin möglich, was ganz klar dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Die Qualitätsanforderungen und Rahmenbedingungen sind von allen Schulen einzuhalten und werden ungeachtet der jeweiligen Organisation oder Grösse eingefordert. Dass für verschiedene Schulen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten sollen, auch bezüglich der Qualität, muss unbedingt vermieden werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den behördengeleiteten Schulen ein Augenmerk darauf gerichtet werden müsse, dass in Personalunion keine Unvereinbarkeiten oder Zuständigkeitskonflikte entstehen können. Die entsprechenden Aufgaben müssen sauber getrennt werden. Das Gesetz schreibt vor, dass die Schulbehörde die den Schulleitungen vorgesetzte Instanz darstellt und auch die gesamte Personalführung zu übernehmen hat. Im Volksschulgesetz sind jene Bereiche aufgeführt, die nicht delegiert werden können. Bei den behördengeleiteten Schulen sind deshalb diese Vorsichtsmassnahmen und die entsprechenden Entflechtungen nötig, um Vermischungen zu vermeiden. Weiter wurden die Fusionen und Gebilde angesprochen, die letztlich in ihrer Grösse die Basis für die Berechnung der möglichen Stellenprozente bilden. Fusionierungen sind in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinden. Die fusionswilligen Gemeinden, die vor Ort demokratische Prozesse anstossen, werden vom DEK und vom

Amt für Volksschule selbstverständlich unterstützt. Der Regierungsrat erachtet es nicht als Punkt seines Zuständigkeitsbereiches, Gemeinden zu Fusionierungen zu drängen. Wir gehen davon aus, dass dort, wo entsprechende Exekutivbehörden zur Überzeugung gelangen, dass ihr Gebilde zu klein ist oder effizientere Strukturen und Synergieeffekte möglich wären, der Anschub zur Fusion von selbst kommt. Der Königsweg stellt nach wie vor die Bildung einer Volksschulgemeinde dar, da innerhalb einer Volksschulgemeinde alle Schulstufen vorhanden sind. Zudem sind für Volksschulgemeinden auch innerhalb des Beitragsgesetzes die flexibelsten Lösungen möglich. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat fusionswillige Gemeinden unterstützt. Unseres Erachtens soll der Anstoss für grosse Veränderungen jedoch nicht in unseren Händen liegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.